Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 1 — Sonnabend, den 5. Januar 1929 — 33. Jahrgang

Selbstvertrauen im neuen Jahr

Wir nahmen wieder einmal Abschied von einem Jahre. Ein Sekundenschlag in der Ewigkeit Lauf ging wieder vorüber. Unerfüllte Hoffnungen wurden begraben, neue wurden aufgerichtet; das ewige, sich seit Jahrtausenden wiederholende Spiel. Denn:

Die Jahre ziehen, das Leben gleitet hin,
Dem einen golden und dem andern grau;
Nur wer erfaßt des Daseins wahren Sinn,
Dem lächelt Göttin Glück, die hehre Frau.

Auch über das vergangene Jahr wäre noch manches zu berichten. Es war ein solches der Mühe und der Arbeit. Aber es war auch ein Jahr des Kampfes. Und wenn der Kampf der Vater aller Dinge ist, dann können wir mit dem verflossenen Jahre durchaus zufrieden sein.

Ueber Art und Umfang der gewerkschaftlichen Kämpfe ist in letzter Zeit sehr viel geschrieben worden. Wir würden alte Selbstverständlichkeiten noch einmal platt treten, wollten wir auf diese Dinge nochmals eingehen. Das Jahr 1928 wird für immer als ein gewerkschaftliches Kampfjahr ersten Ranges bestehen bleiben. Die Gewerkschaften haben sich glänzend gehalten. Die Unternehmer haben Einsehen gelernt, daß sie in der organisierten Arbeiterschaft eine Großmacht vor sich haben, die sie wohl oder übel respektieren müssen. Es ist unser Wunsch beim Scheiden dieses Kampfjahres, daß dieser lebendige Geist, Menschenrechte zu verteidigen oder zu erringen, auch fürderhin in der deutschen Arbeiterschaft lebendig bleiben möge.

Und wo immer müde Fechter
Sinken im mutigen Strauß,
Es kommen frische Geschlechter
Und fechten es ehrlich aus.

An diese Worte Eichendorffs gilt es zu denken, wenn wir unseren Blick dem neuen Jahre zuwenden. Alte Kämpfer treten zur Seite, neue stehen auf und entrollen die Fahne des Mutes und der Zuversicht. So soll es auch im gewerkschaftlichen Leben sein.

Die Gewerkschaften haben in den letzten 10 Jahren Außerordentliches geleistet. Sie sind zum Sauerteig der Zeit geworden. Man schlägt kaum eine Zeitung auf, um sie wenigstens nicht einmal erwähnt zu finden. Wie würden diese Massenorganisationen des Proletariats ehemals verachtet und belächelt, und wie ganz anders ist es heute geworden. Heute lacht man nicht mehr, sondern der Kampf gegen die Arbeiterrechte, die zugleich Menschenrechte sind, wird mit dem Aufwand aller Mittel organisiert. Ein schöner Erfolg, dessen sich die Gewerkschaften rühmen können.

Es gehört nicht viel Prophetengabe dazu, um voraussagen zu können, daß dieser Kampf zwischen Arbeit und Kapital auch im neuen Jahre anhalten wird. Das ist nun einmal nicht zu umgehen, solange nicht jedem Menschen auf dieser Erde das Maß von Lebensglück, Freude und Wohlstand gegeben wird, auf das er als Kulturmensch Anspruch hat. Im täglichen Leben der Arbeiterschaft sollten wir uns nicht bei Kleinigkeiten und unnützen Nörgeleien aufhalten. Schopenhauer hat einmal ganz richtig gesagt: Wo kleine Gegenstände dem Auge nahegehalten, unser Gesichtsfeld beschränkend, die Welt verdecken, — so werden oft die Menschen und Dinge unserer nächsten Umgebung wichtige Gedanken und Angelegenheiten verdrängen.

Anlehnend an das Wort dieses Philosophen sollten auch wir uns stets vor Augen halten, daß wir den Blick auf das Große zu lenken haben. Und die Ziele der Arbeiterbewegung sind doch so unendlich groß! Nur der wird deren Kampf und deren Mühen durchhalten können, der sich der Größe der Arbeiterbewegung und somit seiner eigenen Aufgaben bewußt ist. Gewiß haben wir uns auch mit kleinlichen Dingen abzumühen, aber über allem steht doch das große Ziel von der Gleichheit alles dessen, das Menschenantlitz trägt. Dieses Ziel gilt es vorzubereiten.

Wenn wir aber in der Geschichte als ein großes Geschlecht genannt werden wollen, so müßte sich jeder Mensch immer die Worte des Dichters Richard Dehmel vor Augen halten:

Nimm dein Schicksal ganz als deines!
Hinter Sorge, Gram und Grauen
Wirst du dann ein ungemeines
Glück entdecken: Selbstvertrauen.

Das Selbstvertrauen tut der Arbeiterschaft dringend not. Wenn jeder einzelne ein genügendes Maß von Selbstvertrauen sein eigen nennen würde, und die Mehrzahl der Arbeiter von ihrer eigenen Kraft überzeugt sein würden, dann wäre vieles gewonnen. Aber an der Schwelle eines neuen Jahres sollten wir uns dieser mächtigen Triebfeder allen Handelns entsinnen. Und wenn wir das tun, dann werden wir auch im neuen Jahre alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwinden.

Kollege, du mußt das lesen!

In den ersten Wochen des neuen Jahres finden in den Verbandsfilialen die sogenannten Generalversammlungen statt. Der örtliche Vorstand gibt dort Bericht von seiner Tätigkeit und die Kassenübersicht wird den Mitgliedern vorgetragen. Man wird dort auch hören können, ob der Kassierer sich von Schwindlern hat düpieren lassen. Dann wird der Vorstand neugewählt; dabei wehrt sich mancher mit allen Mitteln, noch einmal auf ein Jahr die Bürde eines Amtes für die Allgemeinheit der örtlichen Kollegen auf sich zu nehmen. Andere wiederum machen fähigeren Funktionären Platz. Das letztere ist durchweg ein guter Zug, wenn ehrliche Ueberzeugung die Triebfeder dabei ist; sind es aber nur Worte, um eine Funktion loszuwerden, dann ist es eine wirklich unehrliche Begründung. In manchen Versammlungen wird es auch nicht an Kritik fehlen über die örtliche Vorstandstätigkeit. Ist sie sachlich und von dem aufrichtigen Streben geleitet, im Rahmen des Möglichen wirklich zu bessern, dann muß schon die Kritik hingenommen werden. Uebertreibt ein ehrlicher Kritiker, vielleicht weil er falsch informiert war oder Zusammenhänge nicht sieht, dann ist einem solchen mit Aufklärung nur gedient, und er wird sich darüber gewiß freuen. Kritisiert aber jemand nur, um zu kritisieren, dann müssen die übrigen Zahlstellenmitglieder sich hinter ihre örtliche Verwaltung zur Stütze und Abwehr stellen.

Geprüft muß vor allen Dingen werden, ob der örtliche Vorstand auch die pünktliche Berichterstattung an den Hauptvorstand immer geübt hat (Statistik, Kassenabrechnung, Meldung Arbeitsloser usw.). Geprüft muß auch werden, ob die Beitragsleistung mit dem Statut im Einklang steht; da hapert's bekanntlich immer noch in verschiedenen Orten des Verbandes. Geprüft muß ferner werden, ob an Fortbildung und Aufklärung der örtlichen Mitglieder überhaupt etwas geschehen ist, ob in dieser Beziehung genug vom örtlichen Vorstand angeregt und angeordnet wurde. Mit der Anerkennung der Tätigkeit der örtlichen Funktionen halte man aber durchaus nicht zurück, denn diese Tätigkeit erfordert viel Opfer an Zeit, Geld und Familienbequemlichkeit. Ein aufrichtiges Lob entschädigt sehr oft für alle Mühen! Tadel, zumal unberechtigter, verbittert, nimmt die Arbeitsfreude. In unserem Verbandskalender für 1929 ist sehr eindringlich geschildert, wer sich als Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Revisor und Beitragskassierer eignet; bei der Neuwahl möchte, nein! muß das berücksichtigt werden. Denn gewisse Voraussetzungen gehören nun einmal zu jeder Verbandsarbeit!

Nach der Versammlung wird der Schriftführer einen Bericht schreiben für den „Steinarbeiter". Den neuen Schriftführer muß der vorhergehende unterrichten: Bericht mit Tinte, Briefbogenformat, nur eine Seite beschreiben, nicht zu eng, Durchgestrichenes nebeneinander richtig schreiben, nicht über noch unter der Zeile. Nicht langatmig; kurz und präzise; Namen besonders deutlich. Nicht schreiben: Gestern oder heute, sondern Datum. Nicht 4 Wochen warten mit dem Berichtschreiben, sondern so bald wie möglich.

So hat überhaupt jeder abtretende Funktionär seinen Nachfolger zu informieren, was besonders für die Kassengeschäfte niemals übersehen werden darf. Auf das Lesen der Verbandszeitung muß immer wieder hingewirkt werden, weil das Verbandsinteresse das unbedingt erfordert. Wie oft kann man in Versammlungsberichten lesen, daß dort oder dort noch ein aufklärender Vortrag gehalten werden mußte über die Extrabeiträge oder über diese oder jene Maßnahmen im Verband. In allen diesen Fällen hat der „Steinarbeiter" vorher immer eine Begründung gebracht, und wenn dann viele Wochen später diese oder jene Kollegen noch einen Aufklärungsvortrag darüber benötigen, dann ist das sicherlich ein Beweis, daß sie den „Steinarbeiter" nicht gelesen haben. Das Lesen der Zeitung muß über die Todesanzeigen, Briefkasten, örtlichen Versammlungsbericht und Steinklopferhannes hinausgehen. Denn geschrieben wird ja alles nur, um die Verbandsmitghieder zu unterrichten, sie zu schulen, sie auszustaffieren mit dem Wissen für unsere Bewegung, für unsere Ziele. Daneben kommt auch die Technische Beilage sehr beachtlich in Frage, die dem Verband allerhand Kosten verursacht. Sicher möchte ein Teil unserer Verbandsmitglieder diese Beilage heute nicht mehr missen, sie führt mit ihren Abhandlungen in Gebiete hinein, die vielen bisher fremd waren. Das berufliche Wissen benötigt aber so etwas! Es mag darin noch manches der Verbesserung bedürfen, manches nach Auffassung von diesen oder jenen Kollegen anders dargestellt werden, doch bedenke man, daß nur ein Kollege der Sache vorsteht und im weiteren eine persönliche Note bei alledem sich niemals vermeiden läßt; eine solche soll sogar sein.

Die Mitarbeit aus Kollegenkreisen muß noch viel umfassendere Form annehmen, besonders in der Uebermittlung von Notizen und Vorkommnissen aus dem beruflichen Leben. Die Verbandsarbeit im kleinen und großen bleibt immer Arbeit für die Allgemeinheit und für unsere große, gemeinsame, proletarische Sache. Jeder hat zu wirken auf dem Platz, wohin er durch den Wunsch und Willen der Kollegen gestellt wurde. Das gilt nicht zum wenigsten auch für die Verbandsfilialen, für die neuen oder wiederum bestätigten örtlichen Vorstandsmitglieder. Das Funktionieren unseres ganzen Organisationsapparates ist in der Hauptsache ja nur eine Personenfrage. Wo am Ort, im Bezirk, im Gau, in der Zentrale mit der Besetzung ein falscher Griff gemacht wurde oder, anders ausgedrückt, diese Personen versagen, dann klappt der Apparat nicht, es entstehen Reibungen und Störungen zum Schaden des Verbandes, zum Schaden der Mitglieder, zum Schaden der Sache. So greift eins ins andere! Das müssen die aktiven Verbandsmitglieder begreifen und in allem aber auch dana handeln. Wenn sie das tun, dann ist der Organisationskörper, durchdrungen von dem Willen aller Kollegen, eine Mauer, an der alle Widerwärtigkeiten, mögen sie kommen woher sie wollen, einfach zerschellen. **So möchte es, so soll es, nein! so muß es sein!**

Darf ein Betriebsratsmitglied ohne Zustimmung der übrigen Betriebsratsmitglieder in eine andre Betriebsabteilung mit geringerem Lohnsatz versetzt werden?

Es gibt leider immer wieder Arbeitgeber, die ihre Betriebsräte durch Schikane und kleinliche Politik an der Ausübung ihrer Rechte hindern, wie nachstehende Urteile des Arbeits- und Landesarbeitsgerichtes Hannover beweisen. Folgender Tatbestand lag zugrunde:

Der Kläger, ein Rammer und Mitglied der Betriebsvertretung der Straßenbaufirma Gebr. Schröder, Hannover, war krank gewesen. Als er sich wieder zur Arbeit meldete, war angeblich keine solche für Rammer vorhanden, er wurde deshalb angewiesen, in der Kiesgrube der Beklagten zu einem niedrigeren Lohnsatz zu arbeiten. Die Einwilligung der Betriebsvertretung zur Versetzung und Lohnherabsetzung war nicht eingeholt. Der Rammer lehnte demzufolge die Arbeit ab, um kein neues Vertragsverhältnis einzugehen und dadurch das Recht auf Nachforderung des Lohnunterschiedes zu wahren, was aber zu seiner Entlassung führte. Er beantragte nun Zahlung des entgangenen Arbeitsverdienstes vom Tage der Entlassung bis zum Tage der Urteilsfällung. Weiter verlangt er Feststellung, daß der Lohn auch weiterhin gezahlt werden muß, bis die Einwilligung der Betriebsvertretung erteilt wird.

Die Beklagte beantragte natürlich kostenpflichtige Klageabweisung. Sie behauptet, der Kläger habe zu Unrecht die Arbeit verweigert und sei deswegen entlassen.

Das Arbeitsgericht folgte dem Antrage des Klägers und verurteilte die Beklagte, an den Kläger 496 Mark zu zahlen, weiter wurde festgestellt, daß der Beklagte über die Zeit der Urteilsfällung hinaus Lohnanspruch an die Beklagte hat.

Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landesarbeitsgericht auf Kosten der Beklagten mit folgenden Entscheidungsgründen, die mit denen des Arbeitsgerichts konform gehen, zurückgewiesen:

Die form- und fristgerecht eingelegte Berufung konnte keinen Erfolg haben. In dem Tatbestand des angefochtenen Urteils ist als unstreitig festgestellt, daß der Kläger von der Beklagten, als er die Arbeit in der Kiesgrube zu einem geringeren als den bisherigen Lohn ablehnte, entlassen ist. Die Beklagte kann daher in der Berufungsinstanz nicht mit der Behauptung gehört werden, daß Kläger nicht von der Beklagten entlassen sei, sondern daß Kläger die Arbeit von sich aus niedergelegt hätte.

Gemäß § 96 BRG ist zu der Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung oder zu seiner Versetzung in einen anderen Betrieb die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Der Kläger war Mitglied der Betriebsvertretung, er ist von der Beklagten ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen, weil er in einem anderen als dem bisherigen Betriebe zu einem geringeren Lohn nicht arbeiten wollte. Es kann, wie das Arbeitsgericht zutreffend ausgeführt hat, dahingestellt bleiben, ob das Arbeiten in der Kiesgrube rechtlich eine Versetzung in einen andern Betrieb im Sinne des § 9 BRG bedeutet oder nicht. Der Kläger war nicht verpflichtet, in der Kiesgrube zu einem niedrigeren Lohne als dem bisherigen zu arbeiten. Eine derartige Weiterbeschäftigung des Klägers mit einer geringeren Vergütung hätte nur im Einverständnis des Klägers erfolgen können oder aber erfolgen können nach vorheriger ordnungsmäßiger Kündigung auf Grund eines besonderen neuen Vertragsangebots. Beides liegt nicht vor. Die erwähnte Kündigung hätte auch nur mit Zustimmung des Betriebsrats erfolgen können, die ebenfalls nicht gegeben ist. Der Kläger war deshalb nicht verpflichtet, die Arbeiten in der Kiesgrube ohne weiteres zu einem geringeren Lohne anzunehmen, er war vielmehr berechtigt, sie abzulehnen. Diese Ablehnung bildet keinen wichtigen Grund, der die Beklagte zu einer fristlosen Kündigung berechtigt hätte. Auch das Verhalten des Klägers während des Streiks stellt keinen wichtigen Grund zur Entlassung dar. Denn einmal war die Beklagte bereit, den Kläger, als dieser sich 8 Wochen nach Beendigung des Streiks und nach seiner Gesundung wieder meldete, wieder einzustellen. Abgesehen davon fehlt aber auch hier die Zustimmung der Betriebsvertretung. Das alte Dienstverhältnis zwischen den Parteien besteht danach weiter und die Beklagte muß dem Kläger den bisherigen Lohn weiterzahlen, bis dieser entweder eine andere Stelle gefunden hat oder der alte Vertrag in irgendeiner anderen Weise ordnungsgemäß aufgelöst ist.

Danach war die Berufung kostenpflichtig zurückzuweisen, und zwar gemäß § 97 ZPO auf Kosten der Beklagten.

Augenverletzungen und ihre Folgen

Von Dr. med. Max Grünewald, Dortmund

Das menschliche Auge nimmt unter den Körperorganen nur einen verhältnismäßig geringen Raumumfang ein; mit Rücksicht auf die geringe Größe des Auges im Vergleich zum übrigen Körper machen aber die Verletzungen des Sehorgans einen größeren Prozentsatz aus als die übrigen Körperverletzungen und stellen auch in der Unfallentschädigung einen verhältnismäßig großen Prozentsatz. Unter den Augenerkrankungen selbst sind Verletzungen verhältnismäßig häufig: Nach den statistischen Angaben der Augenärzte bestehen zwischen 5 und 10 Prozent der Gesamtzahl Augenkranker und 10 bis 20 Prozent der klinisch behandelten Krankheitsfälle aus Verletzungen. Der knöcherne Teil der Augenhöhle bietet zwar guten Schutz, die kugelige Gestalt des Auges innerhalb der Weichteile der Augenhöhle gestattet auch leichtes Ausweichen vor verletzender Gewalt, und die Bedeckung durch die Augenlieder bietet ebenfalls Schutz, aber trotzdem kommt es, wie erwähnt verhältnismäßig häufig zu Augenverletzungen, weil das Auge stets auf die Arbeit gerichtet ist, so daß bei Schmieden, Schlossern, Mechanikern, Steinhauern usw. leicht Fremdkörperverletzungen eintreten, und weil das Sehorgan bei seiner Zartheit und Feinheit sowie der Kompliziertheit seiner Tätigkeit schon durch ganz geringfügige Verletzungen, die z. B. für die übrige Haut fast ohne Bedeutung wären, stark beeinträchtigt und mit schweren Folgezuständen belastet wird. Dazu kommt noch, daß gerade Verletzungen nicht nur für das betroffene, sondern auch für das andere Auge verhängnisvoll werden können.

Es werden Erschütterungen und Quetschungen beobachtet, bei denen der verletzende Körper nicht in das Gewebe des Auges eindringt. Oberflächliche Verletzungen der Augen sind möglich ohne oder mit Hinterlassung eines Fremdkörpers. Das Sehorgan kann auch getroffen werden durch ätzende Stoffe oder durch vorfliegende bzw. spritzende heiße Stoffe. Schließlich gelangen auch durchbohrende Verletzungen der Augapfelhüllen zur Beobachtung und zwar ohne und mit Splitter im Augeninnern. Alle Berufsarten werden im gewöhnlichen Leben in gleichmäßiger Weise von Fremdkörperverletzungen durch Staubkörnchen, Kohlestückchen, Insekten usw. betroffen. In staubreichen Gegenden wie z. B. Industriebezirken viel häufiger als in ländlichen. Am meisten gefährdet ist der Schlosserberuf, dann Dreher, Mechaniker, Schmiede, Steinhauer. Besondere Erwähnung kommt auch den Bergleuten zu, und zwar mehr den Arbeitern unter als über Tage. Die Beschäftigung bei Preßluft und Bohrhämmern z. B. bringt es mit sich, daß manchmal Schmutzteilchen und kleine Fremdkörper mit großer Kraft in die Bindehautsäcke der Augen geschleudert werden und gegebenenfalls oberflächliche Hornhautentzündungen oder Defekte hervorrufen. 80 Prozent aller Augenunfälle bestehen aus Fremdkörperverletzungen der oberflächlichen Hornhautschichten. Beim Schleifen der Werkzeuge, beim Drehen an der Drehbank, beim Hämmern auf Metall und Gestein, beim Kohlehacken in der Grube fliegen die meist schweren Stoffteilchen infolge der ihnen durch ihr Gewicht verliehenen Trägheit weiter als leichtere Stoffe und können sich deshalb auch tiefer in das Gewebe einbohren. Nach sachgemäßer Behandlung heilen diese Verletzungen fast immer in kurzer Zeit; verweilen jedoch diese Stoffteilchen länger im Auge, so bildet sich um sie durch Gewebszerfall ein Trübungshof. Verletzungen der Hornhaut durch Stein- oder Kohlesplitter bilden, besonders wenn die Stoffteilchen mit Infektionskeimen verunreinigt gewesen sind, gar nicht selten die Ursache von fortschreitenden geschwürigen Pro-

sessen der Hornhaut; ein Fremdkörper ist bei diesen Verletzungen meist nicht zu finden. Die oberflächlichen Hornhautverletzungen ohne Fremdkörper, wie sie z. B. durch zurückschnellende Zweige oder durch Gras-, Stroh- oder Heuhalme usw. entstehen können, führen, wenn Infektion fehlt, meist zu guter Heilung.

Von Bedeutung für jede Augenverletzung ist es, ob Infektion vorliegt oder nicht. Die kleinste durchbohrende Stichverletzung, die durch Krankheitskeime infiziert wird, ist weit gefährlicher als eine große Quetschwunde z. B. der Hornhaut ohne Bakterien, weil die Verletzung an sich keine heftige oder langwierige Entzündung verursacht. Außer der Infektion sind besonders die Folgeerscheinungen bedenklich, die zur Netzhautablösung führen. Die Netzhaut kann von ihrer Unterlage abgehoben werden bei Verletzungen, welche den Glaskörper treffen oder zum Verlust des Glaskörpers führen; sie kann auch herbeigeführt werden durch stumpfe, elastische Gewalt wie z. B. Stock-, Faustschläge, abspringende Selterwasser- und Champagner-Pfropfen, und zwar sowohl unmittelbar im Anschluß an eine solche Verletzung als auch nach einem verschieden langen zeitlichen Zwischenraum. Die Netzhautablösung bedarf deswegen besonderer Beachtung, weil sie ein sehr ernstes und langwieriges Leiden ist, welches zwar nach längerer Behandlung oder auch von sich aus heilen kann, aber meistens schließlich zu gänzlicher Netzhautablösung führt; es tritt dann nicht selten anschließend Trübung der Linse oder ihrer Kapsel (Katarakt) auf, und es kann auch zu leichten Schrumpfungen des Augapfels kommen. In etwa zwei Drittel der Fälle bleibt zwar die Netzhautablösung einseitig, aber das andere Auge kann auch in gleicher Weise erkranken. Der abgehobene Teil der Netzhaut ist in vielen Fällen sofort blind, so daß ein entsprechender Defekt des Gesichtsfeldes vorhanden ist. Bei Beginn der Sehstörung werden öfter eigentümliche subjektive Lichtempfindungen angegeben, wie z. B. Flimmern vor den Augen, Sehen von Blitzen, feurigen Kugeln, Funken oder Kreisen. Der Farbensinn ist in der Weise oft gestört, daß besonders blau nicht mehr erkannt wird. Da die Netzhaut der Aderhaut nur anliegt und nicht mit ihr verwachsen ist, so kommt ihre Ablösung zustande bei ausgedehnten Blutungen im Augapfel, bei reichlichem Glaskörperverlust und bei Entzündungen der Aderhaut.

Die Frage, ob ein Fremdkörper im Auge zurückgeblieben ist, läßt sich oft nur schwer beantworten; es ist deshalb nötig, sich den Hergang der Verletzung genau schildern zu lassen. Wenn der Fremdkörper so gelegen ist, daß man ihn nicht sehen kann, so ist man auf Vermutungen angewiesen und kann nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sein Urteil bilden. Wenn ein abgesprungener Metall- oder Steinsplitter die Horn- und Lederhaut durchbohrt hat, so ist wohl anzunehmen, daß das betreffende Stoffteilchen sich im Auge befindet. Handelt es sich aber um eine Stichverletzung, und ist das Werkzeug, mit dem die Verletzung hervorgerufen wurde, unversehrt, d. h. nichts von ihm abgebrochen, so kann man annehmen, daß kein Fremdkörper im Auge ist. Das Vorhandensein und die Lage von Schrotkugeln können durch Röntgenaufnahme sicher festgestellt werden. Eisenteilchen bis zu Bruchteilen eines Milligramms lassen sich oft durch die Magnetnadel finden. Durch Luftzug werden häufig Kohleteilchen, Sandkörnchen, Holzfasern oder auch Getreidekörner in die Bindehautsäcke der Augen geweht, aus welchen sie sich meist leicht entfernen lassen. Den unteren Bindehautsack kann man absuchen, indem das Unterlied nach unten gezogen und der Blick nach oben gerichtet wird. Befindet sich ein Fremdkörper unter dem Oberlid, so läßt man den Verletzten nach unten sehen, fast mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand die Wimpernhaare des Oberlides und stülpt das Oberlid um, indem man mit einem Glasstab oder Streichholz in der rechten Hand auf das Oberlid drückt und zwar etwa einen Zentimeter oberhalb der Wimpernhaare. Beim Umstülpen des Oberlides bekommt man den Fremdkörper zu Gesicht, der mit einem Wattebäuschchen oder der Spitze eines Taschentuches aus dem Bindehautsack sich leicht entfernen läßt.

Die Fremdkörper, die sich in der Hornhaut befinden, sind meistens Metall- oder Steinsplitter, seltener Flügeldecken von Insekten oder Pflanzenteile; sie heben sich je nach ihrer Farbe entweder gegen die dunkele Pupille oder gegen die hellere Regenbogenhaut ab, wenn man den Verletzten das Auge nach verschiedenen Richtungen hin drehen läßt und dabei aufmerksam die Hornhaut betrachtet. Gelingt es nicht sofort, den Fremdkörper durch Massage mit dem Oberlid in den Bindehautsack zu bringen, so muß von weiteren Versuchen abgesehen und möglichst sofort ein Augenarzt aufgesucht werden, weil längeres Verweilen eines Fremdkörpers häufig in kurzer Zeit zu einem Hornhautgeschwür führt. Fremdkörper in oder auf der Regenbogenhaut sowie Fremdkörper in der Linse bedürfen unbedingt der Beobachtung und Behandlung durch den Augenarzt. In manchen Fällen kann ein Fremdkörper in der Regenbogenhaut sich einkapseln und dort jahrelang ohne Reaktion verweilen. Auf diese Weise können Stein- und Stahlstückchen unschädlich werden. Von Kupferteilchen trifft das nur zu, wenn sie äußerst klein sind, da stets in der Augenflüssigkeit Teile von Kupfer gelöst werden und auf diese Weise eine eitrige Entzündung der Regenbogenhaut erzeugt wird. Da man mit der Einkapselung nicht rechnen kann, so muß man die Entfernung des Fremdkörpers aus der Regenbogenhaut versuchen; sie gelingt meist ohne Schwierigkeit bei frischen Verletzungen. Wenn bei einer Linsen-Verletzung der Kranke rechtzeitig in die Behandlung des Augenarztes kommt, so kann das Auge, falls es nicht infiziert ist, gerettet werden.

Der gefährlichste Platz für einen Fremdkörper ist der hintere Abschnitt des Augapfels, der Glaskörper sowie Netz- und Aderhaut. Auch wenn der Splitter keimfrei eingedrungen ist, muß man in sehr vielen Fällen das Auge verloren geben, wenn es nicht gelingt, den Fremdkörper zu entfernen. Zu dieser Entfernung ist es nötig, den Sitz des Fremdkörpers genau bestimmen zu können, und diese Forderung stößt deshalb leicht auf Schwierigkeiten, weil die Durchmusterung des Auges infolge der schlechten Durchsichtigkeit der Licht brechenden Augenteile erschwert wird, denn die Linse kann z. B. getrübt oder der Fremdkörper durch einen Bluterguß verdeckt sein. Da Teile des Fremdkörpers, der im Auge verbleibt, in der Augenflüssigkeit gelöst werden und sich auf diese Weise im Augapfel ausbreiten, so können dauernde Entzündungen der Aderhaut und Glaskörperschrumpfung entstehen, die meist zur Netzhautablösung führen. Nächst dem Kupfer sind in dieser Hinsicht Blei- und Eisenteilchen gefährlich; als gutartiger können Glas-, Stein- und Holzsplitter angesprochen werden, die sich häufig vollkommen einkapseln. Man kann aber selbst bei scheinbar reaktionslosem Verweilen eines keimfreien Fremdkörpers im Auge niemals sicher sein, ob das Sehvermögen dauernd unversehrt bleibt und zwar besonders dann nicht, wenn es sich um Metallsplitter handelt.

Verätzungen der Augen kommen durch Laugen, Säuren und Kalk zustande. Die Folgen der Laugenverletzung sind meistens wegen des ausgedehnten Gewebszerfalls und der dadurch bedingten festeren Narbenbildung erheblich schwerer als bei den Säuren. Durch Verbrennungen und Aetzungen werden meist nur die oberflächlichen Teile des Auges, Lider, Binde- und Hornhaut, betroffen. Die im Anschluß an diese Verletzungen entstehende, oft hochgradige Verwachsung von Wundflächen kann zur Beschränkung der Beweglichkeit des Auges und sogar zum Doppeltsehen führen. Bei Verletzungen mit Kalk, die sehr gefährlich sind und oft Erblindung zur Folge haben, muß man mit einem Tuch möglichst alle Kalkteile aus dem Bindehautsack entfernen und dann mit Wasser, mit nasser Watte oder nassem Tuch spülen, dabei zieht man das Unterlid nach unten und läßt den Verletzten nach oben sehen; nachher kann man reines Oel (Olivenöl) in den Bindehautsack und auf die Lider bringen. Augenärztliche Behandlung ist in solchen Fällen immer und möglichst schnell notwendig.

Die nach einer Verletzung bleibende Sehstörung führt zur Erwerbsverminderung, die nach Intelligenz, Alter und Beruf des Geschädigten sehr verschieden sein kann. Zur Ausführung auch feinerer Arbeiten genügt z. B. noch die Hälfte der normalen Sehschärfe, und für Landarbeiter ist selbst ein Viertel noch ausreichend. Augenverletzungen mit entstellenden Folgen lassen den Geschädigten oft schwer Arbeit finden, und gar nicht selten folgen einer Augenverletzung Nervenkrankheiten. Rechtzeitig eingeleitete augenärztliche Behandlung kann sehr häufig schwere Folgen abwenden und das Augenlicht erhalten.

Fortsetzung des Kampfes mit anderen Mitteln

Von allen Zeitungen hat sich das rheinschwerindustrielle Organ, „Die deutsche Bergwerks-Zeitung", während der Aussperrung am wildesten aufgeführt. Was dieses Blatt gegen die Gewerkschaften gehetzt hat und noch hetzt, ist kaum zu ertragen. In einer der letzten Nummern beschäftigt sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" mit der Lage nach dem Kampfe unter dem Titel „Ist wirklich Friede?" Dabei kommt u. a. folgendes zutage: „...Der Unternehmer darf nicht vergessen, daß es auf dem sozialen Kampfplatz genau so geht wie auf dem militärischen, nämlich, daß es der Angreifer ist, der zunächst einmal die Lage bestimmt, von der die Verteidigung ihren Ausgang zu erfolgreicher Gegenoperation nehmen muß. Und der Angreifer, der den Eisenindustriellen Ort, Zeitpunkt und Ausmaß des letzten Arbeitskampfes aufgezwungen hat, der seit Jahren gegenüber dem gesamten Unternehmertum nichts anderes tut, ist die Gewerkschaft. Die Gewerkschaft, die Sorgen von heute auf morgen gar nicht oder höchstens in Ausnahmefällen kennt und die nötige Muße hat, für jede ihrer Aktionen den strategischen Rahmen des Grundsätzlichen sorgfältig vorzubereiten." Mehr als einmal hat dieses schwerindustrielle Organ die Behauptung aufgestellt, daß nicht die Unternehmer, sondern die Gewerkschaften der angreifende Teil sind und diesen deshalb die ganze Verantwortung für solche Kämpfe zufallen. Eine größere Demagogie ist im Arbeitskampf noch nicht in Erscheinung getreten. Doch es kommt noch schlimmer. Das Scharfmacherblatt ist der Meinung, daß der Friede noch lange nicht hergestellt ist. Hören wir: „Mag Severing entscheiden wie er will, das politische Kernproblem, das hinter dem Ausbruch dieses großen Konfliktes steht, wird durch seine Entscheidung nicht berührt, nämlich das Problem: Wie können Staat und Wirtschaft wieder in eine für beide Teile angemessene und erträgliche Distanz gebracht werden? ... So kennzeichnet sich also die weitere Liquidation des Arbeitskampfes Nordwest, die endgültige Festlegung der Distanz zwischen Staat und Wirtschaft, als eine eminent politische Angelegenheit. Und es wird Aufgabe des deutschen Unternehmertums sein, über der Selbstversenkung in die Tagesaufgaben nicht die politische Frontrichtung zu vergessen, die ihm durch die wirtschaftspolitische Angriffsstellung der Gewerkschaften aufgezwungen wird. Die Industrie hat dabei den Vorteil, daß sie in diesem Kampfe grundsätzlich dieselben Interessen vertritt wie die Landwirtschaft, das Handwerk und der Handel. Hier deuten sich im Gelände der deutschen Gesamtwirtschaft die Punkte an, die trotz aller Interessengegensätze der genannten Stände und Gewerbezweige im einzelnen miteinander fortifikatorisch verbunden und geschlossen zum Ausgangspunkt des Verteidigungskampfes um die Freiheit der Wirtschaft von unerträglichen Staatsfesseln gemacht werden müssen. Erst wenn dieser Kampf entschieden, wenn eine Achtungsdistanz zwischen Staat und Wirtschaft für längere Zeit sichergestellt ist — kann und wird wirklich Friede sein."

Man kann sich also noch auf allerhand gefaßt machen. Der Kampf der Schwereisenindustrie richtete sich mit aller Wucht gegen die sozialpolitischen Grundlagen des heutigen Staatswesens. Da diese Frage noch nicht in ihrem Sinne entschieden ist, wird der Kampf mit anderen Mitteln fortgesetzt. Dabei ist es von Vorteil, daß, wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" freudestrahlend konstatiert, das gesamte Unternehmertum der Industrie, der Landwirtschaft, des Handwerks und des Handels in einer Front miteinander verbunden ist. Die Arbeiterschaft hat sich mithin noch auf schwerere Kämpfe einzurichten und ihre Vorbereitungen dazu zu treffen.

AUS DEN ZAHLSTELLEN — FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperrt:

1. Gau (N.-O.): In **Stettin** die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmetzen

3. Gau: Die Sperre über den Betrieb Gebr. Heidl, **Rochlitz** hat sich bis auf weiteres erledigt, da der Betrieb völlig stillgelegt wurde und nach Aeußerungen der Inhaber erst im März wieder eröffnet werden soll. Steinmetzen und Bildhauer werden deshalb gut tun, nicht nach Rochlitz zu gehen und etwaige Angebote der Firma unbeachtet lassen. Auf jeden Fall muß vorher Auskunft bei der Gauleitung Dresden eingeholt werden.

5. Gau: In **Detmold** die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in **Hiddesen** bei Detmold. — Die Firma Fritz Schneidewind, Grotenburger Sandsteinbruch, **Hiddesen** bei Detmold.

8. Gau: In **Großheubach** der Werkplatz beim Steinbruch Franz Zeller. Die Firma zahlt nicht nach Tarif.

*

Eindrücke. Viele von uns werden in ihren Ferientagen, die sie sich mittels ihres Verbandes errungen haben, hinausgefahren sein in deutsche Gaue, um sich nicht nur an der Natur, sondern auch an mächtigen Bauten und Denkmälern zu erfreuen, aber ebenso viele werden über dem Großen und Schönen den tieferen Sinn, der doch schließlich in jedem von Menschenhand geschaffenen Werk liegt, nicht besonders beachtet haben.

Der Kölner Dom, das Wahrzeichen nicht nur Kölns, sondern der gesamten deutschen katholischen Welt, in seiner Pracht und architektonischen Schönheit, vor der selbst der überzeugteste Freidenker staunt, ist doch ein Beweis für die Behauptung, daß die Kirche die Menschen sehr gut kennt, denn sie appelliert doch hier an das natürlichste Gefühl, daß doch schließlich auf alles Schöne reagiert. Dieses wunderbare Bauwerk gotischen Stils ist in seiner Wucht das Symbol des mächtigen Klerikalismus.

Nicht wenige werden das industrielle Herz von Deutschland, das Ruhrrevier, besucht haben. Hier, wo Erz, Kohle, Eisen

Das Fremdwort in der Zeitung*

Mich schmerzt es tief, gefunden zu haben, daß kein Volk unter allen, die mir bekannt sind, heute seine Sprache so barbarisch schreibt, wie das deutsche.

(Jakob Grimm.)

Eduard Engel schreibt in seinem Buche „Deutsche Stilkunst": „Die Fremdwörtelei ist die granitne Mauer, die sich in Deutschland zwischen den Gebildeten und den nach Bildung ringenden Klassen erhebt. — Es nützt nichts, sich die Augen zuzuhalten gegen die Tatsache, daß die Fremdwörterseuche in der Wissenschaft, aber auch auf manchen anderen Gebieten unseres inneren und öffentlichen Lebens immer verderblicher anschwillt. Behörden und Sprachverein mögen noch so viele schmutzige Zuläufe reinigen oder verstopfen, aus immer neuen Schlammgruben und Sielen sickert ununterbrochen neue üble Jauche in den stolzen Strom unserer Sprache".

Wie ist nun dieses „verderbliche Anschwellen" der Fremdwörterseuche zu erklären? Auch hierauf gibt Engel die Antwort: Mit jedem Leser, der einen Schreiber nicht versteht, steigt nach deutschem Brauch des Schreibers Ansehen.

In diesem Ausspruche liegt das ganze Geheimnis. Um gut zu schreiben, muß man dem Leser etwas zu sagen haben. Wer aber nichts zu sagen hat und trotzdem schreiben will, der nimmt seine Zuflucht zu verschwommenen Fremdwörtern, verhüllt so seine Unwissenheit und gilt als „gebildet".

Wie wohltuend wirkt doch der Hinweis in einer sozialistischen Zeitschrift: Alle Beiträge unserer Mitarbeiter sollen leicht verständlich gehalten sein und möglichst keine Fremdworte enthalten, so daß Arbeiterleser wirklich imstande sind, das Geschriebene auch zu verstehen. Das schreibt ein sozialistisches Blatt!

Und wie steht es mit den bürgerlichen Zeitungen? Hier genügen die einfachen deutschen Wörter nicht mehr; es müssen ganz andere Ausdrücke erfunden werden. Die Leser dieser Zeitungen stehen bekanntlich auf einem höheren „Niveau". Und es wäre zu gewöhnlich, wenn der Prolet alles verstände.

Ein Beispiel unter Tausenden: Vor mir liegt eine große Berliner Zeitung, das „8-Uhr-Abendblatt". Einer, der nichts zu sagen hat, schreibt über Walter Mehrings Buch „Paris in Brand".

Mit „wieder ein deutscher Autor", gleich in der ersten Zeile fängt es an. „Schriftsteller" wäre zu fade. Aber lassen wir den „Autor" ungeschoren.

Im zweiten Satze kommt schweres Geschütz. „Man kann sich ordentlich vorstellen, wie Verleger und Herausgeber sich in die Brust werfen und ecco! rufen". Der Leser könnte an ecce homo, sieh, welch ein Mensch! denken. Aber nein, das ist lateinisch und steht auch im Duden. Also nehmen wir lieber das italienische ecco! sieh da! Das können Verleger und Herausgeber jedenfalls besser aussprechen, und zweitens findet man es nicht im Duden.

„Idee und Wirklichkeit mischen sich in der Apotheose einer Filmaufnahme". Der Leser wird sich verwundert fragen, was eine „Apotheke" mit einer Filmaufnahme zu tun hat. Wie soll er auch wissen, daß „Apotheose" griechischen Ursprungs ist und im Deutschen „Vergötterung" bedeutet!

„Die Geschichte einer verschollenen Prophetin und abstrusen Vorkämpferin ..." Das Wort „abstrusen" gefällt mir. Nur weiß ich nicht recht, ob es „verworren", „schwer verständlich" oder „verborgen" bezeichnen soll. Schwebte dir, o Schreiber, das lateinische abstrusus oder das französische abstruse vor?

Und nun kommt etwas Großartiges: „Sein Buch, das, von äußerster Lucilität, nie brimborienhaft kompliziert wird, verzaubert in dem Sinne, in dem man von Nichtmehraufhörenkönnen spricht". Das ist sehr gut gesagt; das versteht nämlich keiner. Ueber das deutsche Ungetüm „Nichtmehraufhörenkönnen" sehe ich hinweg, da es doch noch nicht an Platens „Obertollhausüberschnappungsnarrenschiff" heranreicht. Aber dieses Wort „Lucilität"! Was soll das nun wieder heißen? Hängt es mit Lucie zusammen? Im Französischen gibt es das Wort lucidité, Klarheit! im Englischen lucidity, Helle, Glanz, Deutlichkeit; im Lateinischen lucidus, im Duden steht Luzidität, Helle, Durchsichtigkeit — aber Lucilität (mit c und d) ist nirgends zu finden. Sprachschöpfer, Sprachneubildner! ich neige mein Haupt. Da ist auch noch das Wort „brimborienhaft"! Soll das etwa von dem Worte „Brimborium", unwesentliche Zutat, Umschweife, abgeleitet sein? Brimborienhaft, mir graut's vor dir!

„Ueber einen phantastischen Bücherdiebstahl, das tragische Ende einer Ehe und die Kapitulation eines von mystischer Vergangenheit eingeholten Zeitintellekts hinweg explodiert die Handlung ..." Eine dunkle Vergangenheit? Ein geheimnisvolle Vergangenheit? Nein, „mystisch"; das klingt griechischer. Intellekt heißt Verstand; was aber bedeutet „Zeitintellekt"? Ich hätte geschrieben: „mystischer Zeitintellekt", und hätte die Handlung nicht „explodieren" lassen. Diese explodierte Handlung findet man seit Jahren in jeder Filmkritik. Also, entschieden zu banal. Vielleicht hätte ich in einem arabischen Wörterbuch ein „mystischeres" Wort gefunden.

Dann folgt noch eine „... tausendfältige Mosaikschichtung der Impressionen und Intuitionen". Auch nicht übel! Wir denken dabei an alte Stiftgemälde aus bunten Stein- und Glasstückchen und an den Impressionismus und an Intuitionen. Und kein Mensch kann sich vorstellen, daß Intuitionen, Anschauungen, Vorstellungen zu allerlei Stiftmalereien verbunden werden können. Auch das ist „mystisch".

Damit des Schreibers Ansehen aber noch höher steige, folgen Fremdwörter wie: das „museale" Paris, die „Autocars" der Cookschen Rundfahrten (das ist Englisch-Deutsch, lieber Leser!) u. a.

Aber auch das Deutsche kommt in den 50 Druckzeilen nicht zu kurz: Das Herz „bubbert" ein wenig; der Titel ist nicht „geklaut", sondern abgespürt; Mehring, der Verfasser des Buches, hat „nicht umsonst in Paris gesessen". Jetzt wissen wir es: Mehring hat „gesessen".

Auch eine Stilprobe sei erwähnt: „Wenn die Möglichkeit bestände, die freilich nicht besteht, daß so etwas gelehrt werden könnte ..." Ist das Stil? Engel nennt das „Schludelei". Der Zwischensatz ist ein grober Unsinn.

Und dann zum Schluß empfiehlt der Schreiber, Manfred Georg, den deutschen Romanschriftstellern „eine Injektion Mehringsches Spritzfeuer". Das ist schief und krumm. Und die Schriftsteller werden dankend ablehnen.

Was aber sollen wir ihm wünschen?

* * *

Um gut zu schreiben, muß man etwas zu sagen haben. Und der Leser, der nach einem guten Stil strebt, hat ein Anrecht darauf, daß das, was ihm vorgesetzt wird, nicht aus stilistischen Nachlässigkeiten und verschwommenen Fremdwörtern besteht, sondern in klarer Form die Gedanken des Schreibers wiedergibt.

Zur Ehre der sozialistischen Zeitungen soll erwähnt werden, daß sie, was Stil und Sprachreinheit angeht, hoch über vielen bürgerlichen Blättern stehen. Man vergleiche die oben angeführte Wendung „eine Injektion Mehringsches Spritzfeuer" nebst all den unsinnigen Fremdwörtern mit dem künstlerischen Bilde, das Max Adler in seiner Rede an die Arbeiterjugend entwirft: „Freilich, wenn jemand zeit seines Lebens nie aus seinem Haus herausgegangen ist und sein Haus für die Welt hält, dann wird er meinen, wenn dieses Haus zusammenstürzt, daß die Welt untergeht und die Kultur am Ende ist. Aber diejenigen, die draußen stehen und schon längst mit dem baufälligen Hause nichts mehr zu tun haben wollen, ersehen deutlich, daß nicht die Welt zusammenstürzt, sondern nur ein morschgewordenes Haus, das jetzt den Platz freigibt für einen neuen Aufbau." (Jungsozialistische Schriftenreihe.)

In derselben Schrift von Max Adler finden wir an einer anderen Stelle die klaren Gedanken, den gleichen Zusammenklang von Gegenstand und Ton; den reinen Stil: „Und solche neue Menschen müßt Ihr alle sein. Wenn Ihr dies alles recht erfaßt und Euch eingeprägt habt, dann wird Euch das Lied „Wir sind jung, und das ist schön" doppelt herrlich klingen. Dann werdet Ihr damit nicht nur Eure eigene Jugend feiern, sondern zugleich werdet Ihr damit auch ausdrücken: Wir sind jung, und das heißt, mit uns beginnt eine neue Zukunft, die große Zukunft des Sozialismus."

Man spricht von einer Musik der Sprache, des Satzes, der schriftlichen Darstellung. Hier haben wir diese Musik — und ohne ein einziges Fremdwort.

* Der Artikel wurde der Arbeiter-Sprachzeitung — Mitteilungsblatt der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins — entnommen und hat zum Verfasser deren Redakteur Heinr. Fuchs.

Ohne Ueberschrift

Von einem bekannten Kollegen erhalten wir nachstehende Abhandlung, und auf die von uns zu erwartende Frage: Warum ohne Ueberschrift, gibt er gleich selbst die Antwort: Damit unsere Kollegen zum Lesen des Artikels angereizt werden! Und der sagt folgendes: Seit 1926 gibt unser Verband den Steinarbeiter-Taschenkalender heraus, der jetzt in 4. Auflage wiederum vorliegt. Dieser Kalender ist in seiner Aufmachung für Steinarbeiter und Steinmetzen ein Bildungsmittel und ein gutes Nachschlagewerk. In unserer Zahlstelle, die ganz hinten daheim liegt, habe ich von der ersten Herausgabe im Jahre 1926 nur drei Stück unter 70 Mitgliedern verkaufen können. Doch durch rege Agitation haben wir Jahr für Jahr den Umsatz gesteigert, so daß nun für 1929 für jedes Mitglied ein Taschenkalender bestellt werden mußte. Das ist ein großer Fortschritt! Und wenn heute in den Mitgliederversammlungen vom Vorsitzenden etwas bekanntgegeben wird, etwa Festlegung von

und Stahl so innig verbunden sind mit dem Gewirr von Fördertürmen, mittels denen täglich Hunderttausende von Bergleuten, einem ungewissen Schicksal entgegen, in den Schlund der Erde fahren. Mit den Hochöfen, deren ausströmende Glut den nächtlichen Himmel rot erglühen lassen Dazu der riesige Verkehr; Tag und Nacht rollen Eisenbahnzüge, die die vielgestaltigen Produkte über den ganzen Erdball verstreuen. Hier findet der moderne Kapitalismus, der keine Rast und Hindernisse kennt, seinen sprechendsten Ausdruck! Hier klingt das Kreischen der Maschinen wie der Aufschrei einer gequälten Menschheit!

Weiter. In Hamburg steht ein mächtiges Hochhaus, das sogenannte Chilehaus, dessen Vorderteil wie der Bug eines riesigen Ozeandampfer aussieht, die Verkörperung des alten, völkerverbindenden Handels, jener Begriff des uralten Warenaustausches, dessen Verbundenheit mit der Neuzeit durch die moderne Baugestaltung symbolisiert ist.

Aber eines haben diese und viele, viele andere Gebäude meistens gemeinsam: den wichtigsten Baustoff, den wetterbeständigen, Generationen überdauernden Naturstein, den das Steinproletariat der Mutter Erde in harter Fron entreißt, und dafür seines Lebens Kraft und Blut als Tribut zahlt. Ob schon einer von den vielen Besuchern des Völkerschlachtdenkmals, das größte Denkmal der neueren Zeit, z. B. daran gedacht haben mag, wenn er über die fein säuberlich gemetzten und gekießten Steintreppen und -platten gegangen ist, daß gerade diese Arbeit viele Steinarbeiter frühzeitig ins Grab brachte. Die riesigen, viele hundert Zentner schweren, im Innern befindlichen Steinfiguren dienen dem Andenken der gefallenen Soldaten, nicht aber der Schöpfer der Figuren, der Steinmetzen und Bildhauer, denen der durch diese Arbeit bedingte mörderische Staub nach und nach die Lungen zerfraß. Bei den großen Sandsteinbauten und -denkmälern war die Auswirkung ja viel schlimmer, und doch muß unser Steinarbeiterverband wegen Einbeziehung dieser fürchterlichen Berufskrankheit in die Unfallversicherung ringen und wiederum ringen.

Aber auch einen Weg sieht der Steinarbeiter, wenn er z. B. von der Höhe des Völkerschlachtdenkmals Umschau hält. Dann fällt sein Blick auf das mitten im Herzen der Stadt Leipzig liegende, monumentale Volkshaus, dessen Turm hoch ins Blaue ragt, gleichsam die Worte: „Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt aber alles“ zur Tat werden lassend. Und zwei schlichte, aber alles bedeutende Worte: „Trotz alledem“ eingemeißelt in Sandstein hoch oben an der Fassade des Hauses, lassen das Symbol der aufstrebenden Arbeiterklasse weithin leuchten. Trotz allen Stürmen und Rückschlägen stehen wir fest und unerschütterlich! Trotz alledem entreißen wir Steinarbeiter weiter der Mutter Erde den durch Glut und Feuer und Ablagerung gewordenen Naturstein und bauen damit die Grundpfeiler einer besseren, gerechteren Gesellschaftsordnung. Die Gewerkschaften sollen uns Mittel sein, diesen stolzen Bau allen Stürmen zum Trotz fest zu verankern!

E. M.

Mayen. Bezirkskonferenz am 2. Dezember in Mayen im Lokale Kalenborn. Tagesordnung: Geschäftsbericht, Agitation, Wahl des Bezirksleiters, Tariffragen, Gewerkschaftliches. Alle Zahlstellen waren vertreten. Auch Gauleiter Kollege Braun war anwesend. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Jakob Haupt, die Konferenz eröffnet, die Delegierten, insbesondere den Gauleiter, begrüßt und der Schriftführer das Protokoll der letzten Konferenz verlesen hatte, erhielt der Bezirksleiter, Kollege Schmitt, das Wort zum Geschäftsbericht und Agitation. Auf die Lohnverhandlungen im Frühjahr eingehend, stellte er fest, daß nur unter größter Anstrengung den Arbeitgebern einige Pfennige Lohnerhöhung abgerungen werden konnten. Für die Arbeiter in der Hartbasaltlavaindustrie konnte trotz günstiger Geschäftslage, die sich auf die Monate März bis Mai erstreckte, kein für sie annehmbarer Tarif zustandegebracht werden. Mehrere Verhandlungen verliefen ergebnislos. Schmitt kennzeichnete die damalige Situation und forderte die Delegierten auf, allgemein zur Schaffung der Voraussetzungen beizutragen, damit im kommenden Frühjahr ein für diese Arbeitergruppe annehmbarer Tarifvertrag geschaffen werden könne. Die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit sei hierbei von grundlegender Bedeutung. Es sei höchste Zeit, daß mit der Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit in der gesammten Steinindustrie des Bezirks Mayen gebrochen werden müsse. Solange von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang von einem Teil der Arbeiterschaft die Arbeitszeit ausgedehnt wird, ist an eine der Arbeitsleistung entsprechende Besserung der Löhne nicht zu denken. Schmitt äußerte sich dann eingehend über die Geschäftslage in der Basaltlavaindustrie und bemerkte, daß, wenn nicht bald an eine Umstellung der Betriebe in wirtschaftlicher und organisatorisch-technischer Hinsicht herangegangen würde, die Industrie immer mehr vom Absatzmarkt und die bodenständige Arbeiterschaft somit vom Arbeitsmarkt verdrängt wird. Aber nicht einmal ein Syndikat (Verkaufsgemeinschaft) bringen die Arbeitgeber infolge der persönlichen Gegensätze in ihren eignen Reihen zustande. Dies hat uns die jüngst in der Mayener Presse gepflogene Diskussion der Unternehmer über diese Frage zur Genüge gezeigt. — An Arbeitsgerichtsklagen ist nur eine geringe Anzahl bei der Bezirksleitung geltend gemacht worden. Dieses beweist nicht etwa, daß die Arbeitgeber in jeder Weise human verfahren, nein, diese geringe Zahl von Klagen zeugt von dem außerordentlichen Druck, der auf der Steinarbeiterschaft lastet, weil ihnen bei Beanspruchung ihrer Rechte Entlassung droht. Auch gegen die Gewährung der Ferien sträubt man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und läßt es fast ausnahmslos auf gerichtliche Klagen ankommen. Bei vier Klagen haben wir siegende Urteile vom Arbeitsgericht Mayen. Das Gericht hat jedoch die Berufung zugelassen und schweben gegenwärtig die Verfahren beim Landesarbeitsgericht in Koblenz. — In der Berichtszeit sind mehrere Fälle zu verzeichnen, wo die Arbeitgeber die Invalidenkarte der Arbeiter im Besitz hatten, ihnen die Beitragsteile vom Lohn gekürzt, aber keine Marken geklebt haben. Die Kollegen haben in dieser Sache auf der Hut zu sein, damit sie keinen Schaden erleiden. Die Knappschaftsfrage hat bis jetzt ihre Erledigung nicht gefunden. Die Möglichkeit liegt jedoch sehr nahe, daß die am 1. Juli 1926 ausgeschiedenen 50 Prozent der Basaltlavabetriebe wieder der knappschaftlichen Versicherung unterstellt werden, weil die Ablösungssumme nicht aufgebracht wird und das Reich die Uebernahme eines Teiles der Ablösungslast ablehnt. — Im Zusammenhang hiermit wies Kollege Schmitt auf den Kampf der Arbeitgeber allgemein gegen die Sozialversicherung hin und wies an Hand von statistischen Erhebungen nach, daß der Beitragsteil der Arbeitgeber nur 3 bis 4 Prozent der deutschen Lohnsumme betrage und mithin ihr Jammergeschrei gegen die Sozialbeiträge jeder Berechtigung entbehrt. — Grundsätzlich behandelte er dann die gewerkschaftliche Jugendbewegung und bat die Delegierten, in ihren Ortsvorständen umgehend an die Frage der Gründung von gewerkschaftlichen Jugendgruppen heranzugehen. — Auch in der Schulung und Bildung unserer Kollegen ist in der Berichtszeit nichts versäumt worden.

Steinbildhauer- und Krisen-Unterstützung

Mit Wirkung ab 17. Dezember 1928 sind laut Anordnung des Reichsarbeitsministeriums die Steinbildhauer zur Krisenunterstützung zugelassen. Die arbeitslosen Steinbildhauer, die bereits den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung erschöpft oder die Anwartschaft zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt haben, aber mindestens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung während der letzten 12 Monate standen, haben nunmehr das Recht, die Krisenunterstützung beim zuständigen Arbeitsamt zu beantragen bzw. zu beziehen.

Ueber die ebenfalls beantragte Ausdehnung der Krisenunterstützung auf die Sandsteinindustrie sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Sobald ein bestimmter Bescheid hierüber vorliegt, wird an dieser Stelle berichtet.

---

weiteren Versammlungen oder Sitzungen usw., sofort zieht der größte Teil der Anwesenden den Taschenkalender heraus und macht sich darin Notizen. Schon dieses allein, daß sich unsere Kollegen mehr als bisher um solche Vermerke kümmern, läßt uns Ortsverwaltungsmitglieder wegen ev. Neubesetzung der Ortsverwaltung durch Nachwuchs froher und zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Aber auch der Inhalt des Kalenders wird vom größten Teil unserer Zahlstellenmitglieder eingehend gelesen und in sich aufgenommen; das konnte ich bei verschiedenen Vorkommnissen feststellen. So finden auch die Seiten, auf denen eine gute Haushaltungs-Jahresstatistik angelegt werden kann, bei den Kollegen, die nicht blindlings darauflosleben, große Anerkennung. Wenn organisierte Arbeiter für sich selber, also aus eigener Anregung, eine Haushaltungsübersicht aufstellen, dann ist das sicherlich ein kultureller Fortschritt. Ferner brauchen gekaufte Beitragsmarken jetzt nicht mehr im Portemonnaie oder in der Westentasche aufbewahrt werden, dafür ist am Innendeckel des Kalenders sehr praktisch eine Art Brieftasche angebracht, die vor Markenverlust usw. schützt. Im weiteren enthält der Kalender viel Wissenswertes, was recht deutlich und gut übersichtlich aus dem Inhaltsverzeichnis hervorgeht. Es ist sicherlich keine Uebertreibung, wenn wir in unserer Zahlstelle den Taschenkalender einfach „Steinarbeiter-Lexikon“ getauft haben. Oft habe ich mir die Frage vorgelegt: Wieviele und welche Quellen muß die Schriftleitung benutzen, um den wissenswerten Stoff zusammenzutragen? —

Eine Unterhaltung, die im Zusammenhang mit dem Inhalt des Kalenders steht, verdient doch erwähnt zu werden: Vor einigen Wochen sitzen zwei Kollegen — ich war einer von den zweien — mit einigen Gemeinderatsmitgliedern im Gasthaus am Tisch. Eine Diskussion über Gemeinde- und Parteipolitik war bald im Gange. Schon schien es, als ob der Gemeindeschreiber mit seinem reichen Sprach- und Wissensschatz alles beherrschte. Doch unser Schriftführer, der Seppl, wußte ihm in allem Rede und Antwort zu stehen, und als die Unterhaltung auf die bei uns dominierende Granitsteinindustrie und auf den Straßenbau übergleitet, nimmt unser Seppl gar die Führung. Von der Konjunktur kommen wir auf die Witterung und von da sogar auf das Planetensystem. Ich war erstaunt, wie geschickt und ruhig der Seppl alles erklärte. Als wir uns auf dem Heimweg verabschiedeten, sagte mir der Gemeindeschreiber ganz leise ins Ohr: „D'r Seppl hat koi hohl's Köpfle, der g'hört uffs Rathaus.“ Zu Hause angekommen, ließ mich das Gehörte trotz Mitternachtsstunde nicht zum Schlaf kommen und ich hole deshalb meinen Taschenkalender für 1929 hervor, um im Inhaltsverzeichnis nachzusuchen; denn eine Erinnerung hatte dem Seppl seine Beweisführung bei mir wachgerufen und richtig, aus dem Kalender 1929 hatte er sein Wissen geschöpft. Jetzt ärgerte ich mich im stillen, daß ich diesen nur so oberflächlich gelesen, während Seppl das eingehender gemacht hatte. Das soll mir aber künftig nicht wieder passieren. Vor längerer Zeit hat der Verband ein Flugblatt herausgegeben mit dem Motto: „Steinarbeiter gehören in den Steinarbeiterverband“; ich möchte dies auf den Kalender mit anwenden und sagen: Jedes Verbandsmitglied muß im Besitz eines Steinarbeiter-Taschenkalenders sein. Ich würde mich sehr freuen, wenn diese paar Zeilen eine bessere Beachtung des Büchleins herbeiführen, im Interesse der Verbandsmitglieder liegt das ganz gewiß.

Am 8. und 9. und 15. und 16. Dezember findet in Mayen ein mit dem freigewerkschaftlichen Seminar in Köln vermittelter Sonderkursus über Sozialrecht und Arbeitsrecht statt. — Hinsichtlich der Zahlung der Verbands-Erwerbslosenunterstützung stellte der Bezirksleiter mit Bedauern fest, daß es unehrliche Kollegen gibt, die ihre 6 bzw. 8 Wochen Unterstützung bezogen haben und dann ausgetreten sind. Diesem Uebelstand müsse vorgebeugt werden. Auch die Extrabeitragsleistung lasse sehr zu wünschen übrig und müsse entsprechend der Anweisung des Zentralvorstandes an die Beitreibung der noch fehlenden Extrabeiträge herangegangen werden. — Die Bestrebungen der freien Gewerkschaften hinsichtlich des Zusammenschlusses der Krankenkassen im Kreise Mayen zu einer großen leistungsfähigen Kasse sind durch das Verhalten der Arbeitgeber und eines großen Teiles der Vertreter der christlichen Gewerkschaften gescheitert und mußten wir uns als vorläufiges Ergebnis mit der Gründung eines Krankenkassenverbandes abfinden. Wir haben im Kreise Mayen 7 Allgemeine Ortskrankenkassen und 4 Betriebskrankenkassen mit zusammen nur 19 000 Versicherten. Für uns steht einwandfrei fest, daß diese kleinen und kleinsten Kassengebilde nicht in der Lage sind, die gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen auf allen Gebieten so durchzuführen, wie dies im Interesse der Versicherten unbedingt notwendig ist. Um so mehr ist uns die Haltung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage unverständlich. — Klar umrissen kennzeichnete dann der Berichtende den Begriff der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ und wies nach, daß für die Steinarbeiter diese Sonderbestimmungen nicht in Anwendung gebracht werden können. Unverständlich sei es auch, daß bis jetzt die Krisenunterstützung für die Steinarbeiter des Arbeitsamtsbezirks Mayen nicht zugelassen sei, trotz öfterer Beweisführung der Notwendigkeit der Zulassung, haben wir doch 360 Ausgesteuerte im Arbeitsamtsbezirk Mayen. Zur Frage der Agitation stellte er fest, daß die Werbung von Mitgliedern in der letzten Zeit nachgelassen habe. Hierbei könne man sich aber nicht lediglich auf die Not der Steinarbeiter berufen, sondern schuld hieran sei die allgemein unter der Steinarbeiterschaft vorhandene Gleichgültigkeit. Aber auch andere Momente seien hierfür ausschlaggebend, und zwar müßten sich die Steinarbeiter von jeglichen Einflüssen freimachen. Das beste Beispiel hierfür liefere die im Frühjahr gegründete Zahlstelle Walsdorf in der Eifel, die uns lediglich durch den Einfluß der dortigen Geistlichkeit verlorengegangen ist. Einen Tarifvertrag hatten wir für diese Kollegen abschließen dürfen und dann kam durch das Vorgehen des Ortsgeistlichen der christliche Steinarbeiterverband in den warmgesessenen Stuhl. Ehrlicherweise müßte der christliche Verband auf diese eigenartige Mitgliederwerbung, durch die Macht der Geistlichkeit, Verzicht leisten. Auch der Versammlungsbesuch müsse allgemein wieder besser werden.

In der Diskussion behandelte der Gauleiter, Kollege Braun, einen Teil der aufgeworfenen Fragen eingehend, insbesondere die Frage der Agitation. Bezüglich der Feriengewährung müsse beim nächsten Abschluß des RAV insbesondere zu diesem Paragraphen eine Erläuterung gegeben werden, die Mißverständnisse ausschließt. Im übrigen war die Diskussion, an der sich der Vorsitzende und fast alle Delegierten beteiligten, äußerst rege. An der Geschäftsführung des Bezirksleiters wurde keinerlei Kritik geübt und seine Tätigkeit allgemein anerkannt und gutgeheißen. Er möge nochmals für die Zulassung der Krisenfürsorge die zuständigen Stellen angehen und bezüglich des Anmarsches der Arbeitslosen zur Kontrollstelle Erleichterungen zu erreichen suchen. Schmitt erklärte in seinem Schlußwort, daß auf Grund eines von ihm in der letzten Verwaltungsausschußsitzung eingebrachten Antrages, die jetzige Ziffer der Ausgesteuerten und derer, die keine 26 Wochen pflichtversicherte Beschäftigung erreichen konnten, vom Arbeitsamt festgestellt wird. Sobald diese Ziffern vorliegen, wird das weitere veranlaßt. — Die Wahl des Bezirksleiters war bald erledigt. Schmitt wurde einstimmig wiedergewählt. Er dankte für das Vertrauen und bat weiterhin um ersprießliche Zusammenarbeit. Zu Punkt 3 der Tagesordnung fand eine äußerst rege Aussprache statt. Die Erledigung dieser Angelegenheit wurde der Bezirkstarifkommission überwiesen. Hierbei wurde ihr anheimgegeben, baldmöglichst die Revidierung des Tarifvertrages 4 zu beantragen. Dieser sei mit einer Unmenge schlechter Positionen ausgestattet, ein Zustand, der sich für die Steinmetzen unerträglich gestalte. Schmitt erklärte, daß hierzu eine Vorlage ausgearbeitet sei, jedoch müsse die Kommission bei den jetzigen Verhältnissen aus taktischen Erwägungen von der Einreichung der Vorlage absehen. Sobald sich hierzu die Möglichkeit biete, erfolge die Einreichung des Antrages. Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde eine Reihe von Anregungen zur Hebung des Verbandes gegeben. Der Vorsitzende, Kollege Haupt, beantragte noch: Das Bezirksbureau ist an Sonntagen geschlossen. Nur in dringlichen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Ein Widerspruch erfolgte nicht. Nachdem der Gauleiter und der Vorsitzende nochmals zur Stärkung des Verbandes aufgerufen hatten, konnte die anregend verlaufene Konferenz nach 3¾stündiger Dauer geschlossen werden.

Marienberg. Die Arbeiter im Steinbruchbetrieb Westerwaldbrüche haben in dem Betriebsführer, Herrn Lauterwald, einen eigenartigen Vorgesetzten. Noch nie hatte die Firma Westerwaldbrüche einen Angestellten, bei dem das Kriecher- und Schmarotzertum sich so entwickelt hat, wie bei dem Genannten. Wenn man diesen Mann nach seiner Einstellung gegen die Arbeiter beurteilen will, so denkt man unwillkürlich an Mussolini. Herr Lauterwald kümmert sich nicht um die bestehenden Gesetze und Rechte der Arbeiter, sondern er will diktieren: Eintägige Kündigung, Akkorde reduzieren usw. Diesem Allgewaltigen dürfte doch auch bekannt sein, daß, wenn man den gesetzmäßigen Boden verläßt, erstens die Leistungen nicht steigern kann und zweitens dabei unter die Räder kommt. Was die Produktion anbelangt, so verlangt er ganz unmenschliche Leistungen von den Arbeitern, was er selber nach seiner körperlichen Beschaffenheit auch nicht leisten könnte. Mit einer Art Stoppuhr stellt er sich hinter die Steinproleten und macht ganz raffinierte Berechnungen, um feststellen zu können, in welcher Zeit man diese oder jene Arbeit verrichtet hat. Ob er mit solchen Schikanen die Intensität der Arbeiterschaft steigern will und kann, wollen wir hier nicht untersuchen. Wir sind nur der Meinung, daß dort, wo ein freies und ungezwungenes Arbeiten ist, also ohne Antreibersystem, auch eine gute Leistung zu verzeichnen ist. Bei Entlassungen will er nicht die Notlage des einzelnen prüfen, sondern versucht die älteren Arbeiter loszuwerden, um Jugendliche zu beschäftigen. Seine Handlungsweise hat in letzter Zeit die Firma aufs schwerste dadurch geschädigt, daß Arbeiter entlassen wurden mit eintägiger Kündigung, die im Widerspruch zur Arbeitsordnung steht. Das Landesarbeitsgericht in Hagen fällte ein Urteil, nach dem er verpflichtet wurde, den Lohnausfall, Kündigungsfrist 7 Tage, sowie auch die übrigen Kosten des Prozesses zu bezahlen. Diese moralische Niederlage hat er selbst verschuldet. Beim Fußballsport oder Regie in einem Theater lernt man das allerdings nicht. Wir möchten aus purer Neugierde wissen, wer die Kosten trägt, wenn Herr Lauterwald seine Sportgenossen im Auto bis vor den Bureauraum der Westerwaldbrüche fährt. Es wären noch andere Fragen zu stellen, doch wollen wir die auf später zurückstellen. Vorläufig mag das Vorstehende genügen.

Duisburg. Die am 8. Dezember 1928 tagende Versammlung war mäßig besucht. Die Marmorarbeiter haben wohl keine Versammlung mehr nötig. Nur wenn es heißt Lohnerhöhung, dann sind sie alle da. Zum Wanderkursus wurde Kollege Jos. Feedeke gewählt. Im Punkt 2 gab Kollege Berlebach den Kassenbericht. Die Richtigkeit wurde durch den Vorsitzenden und die Revisoren bestätigt. Die Versammlung erteilte ihm Entlastung. Es konnten 80 Mk. dem Sparguthaben der Schulkasse überwiesen werden. In der Frage eines eignen Gewerkschaftshauses in Duisburg herrscht bei den Kollegen darin Einigkeit, daß dies eine Lebensfrage für die freien Gewerkschaften in Duisburg ist. Da aber nächstens eine Versammlung der örtlichen Vorstände aller freien Gewerkschaften stattfindet, in der die Wege erläutert werden sollen, wie die Mittel aufgebracht werden, wurde dieser Punkt zurückgesetzt bis zur nächsten Versammlung. Im „Geschäftlichen“ wurde das Verhalten des zugereisten Alois Schmitz aus Kottenheim schwer gerügt. Er hatte das Umarbeiten von Bordsteinen pro laufenden Meter 15 Pfg. billiger gemacht, wie sie im Akkordtarif vorgesehen sind. Das kommt aber davon, daß sich der Kollege nicht zuerst bei der Zahlstelle erkundigt hat. Auch wollte er nicht die Höhe unseres Ortsbeitrags leisten. Aber da hier sämtliche Verbandsbücher eingezogen werden und dafür Kontrollkarten ausgegeben sind, blieb ihm da nun kein anderer Weg, als seine Pflicht zu tun, denn es wird bei der Abreise kein Buch abgegeben, das nicht in Ordnung ist. Da Kollege Schmitz anwesend war, wurde ihm anheimgestellt, den Tarif zu halten oder abzureisen. Dann mußte auch auf das schmutzige Verhalten des früheren Kollegen Jos. Pickel aus Mayen hingewiesen werden. Da er seine Beiträge nicht mehr aufbrachte, wurde er Schwitzkrauter im Scharrieren am Bau, und vergißt, den bei ihm beschäftigten Kollegen den Lohn zu zahlen. Jetzt, wo im Scharrieren nichts mehr los ist, geht er zu einer Baufirma und arbeitet dort 20 Pfennig unter Steinmetztarif. Es ergeht nun hiermit an alle reisenden Kollegen die Mahnung, wollt ihr euch vor Schaden bewahren, so erkundigt euch zuerst bei der Zahlstelle, denn es sind noch zwei Schwitzkrauter hier, die Kollegen Geld schulden, und werden wir diese in nächster Zeit im „Steinarbeiter“ veröffentlichen Laut Anmeldung sind acht Steinmetzen erwerbslos, und bald wird noch ein Teil folgen, da die meisten im Kunststein beschäftigt sind. Indem der Vorsitzende die Kollegen aufforderte, die geschäftliche Besprechung, die jeden Sonnabend im Gewerkschaftshaus stattfindet, besser zu besuchen, schloß er die Versammlung.

Versmold. Die Zahlstelle hielt am 16. Dezember 1928 Generalversammlung ab. In der Vorstandswahl wurden gewählt zum ersten Vorsitzenden Friedrich Höcker, zum ersten Kassierer Oskar Hornberg, zum ersten Schriftführer Willi Braend. Als Revisoren wurden die Kollegen Gustav Redecker und Gustav Ahnepohl gewählt. Ferner als Delegierter zum Ortsausschuß Oskar Hornberg und als Beisitzer der Kollege Friedrich Rodefeld. — Den Geschäftsbericht erstattete der Kassierer Oskar Hornberg. Nach genügender Aussprache wurde dann unter „Verschiedenem“ beschlossen: Die Witwe des verunglückten Kollegen Friedrich Flottmann erhält aus der Lokalkasse 20 Reichsmark als Weihnachtsbeihilfe. Alle Kranzspenden fallen in Zukunft fort, es werden den Angehörigen verstorbener Kollegen dafür 10 Reichsmark in bar ausgezahlt. Ferner wurden 20 Reichsmark gespendet für das Vereinskartell zum Ankauf des Sportplatzes. Es entspann sich eine Debatte über das Lehrlings- und Rammerwesen. Eine Kommission wurde gewählt, um die Angelegenheiten mit den Unternehmern tariflich zu regeln. Nach genügender Aussprache wurde die Versammlung um 18,40 Uhr geschlossen. In der nächsten Versammlung möge der Gauleiter erscheinen.

Waren. Zu dem vom 10. bis 13. Dezember 1928 stattgefundenen Lehrkursus für beide Mecklenburg und Vorpommern fand anschließend eine Bezirkskonferenz statt, woran sich alle Zahlstellen des Tarifbezirks beteiligten. Außer Demmin, die „kein Interesse hatte“ am Kursus und Lohntarif. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem am 31. Dezember 1928 abgelaufenen Lohnabkommen. 2. Stellungnahme zur Kündigung des Bezirkstarifvertrages. 3. Berufsangelegenheiten. Die Verhandlungsleitung setzte sich zusammen aus den Kollegen Müller (Rostock), Leesch (Greifswald) und Stöcker (Waren). Der Gauleiter, Kollege Göckemeyer, behandelte den 1. Punkt der Tagesordnung. Nach dessen Darlegungen fand eine rege Aussprache statt, in der zu den Ausführungen dafür und dagegen gesprochen wurde. Die Abstimmung ergab, daß der Vorschlag des Kollegen Göckemeyer gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Für das ausgeschiedene Lohnkommissionsmitglied, dem Steinschläger Kollegen Gurke (Kreis Anklam), wurde der Kollege Bruns (Friedland i. M.) neugewählt. Für die Kontrolle der Wohlfahrtseinrichtungen wurde eine Kontrollkommission gewählt, bestehend aus den vier Kollegen Bukow (Neubrandenburg), Knubbe (Waren), Müller (Rostock) und Fromm (Schwerin). Zu jeder Kontrolle, die stattfindet, soll der Kollege Brun hinzugezogen werden. Schluß der Konferenz 14,45 Uhr.

Muß gemäß § 13, Abs. 3, des RAV für die Pflasterstein- und Schotterindustrie der Normalstundenlohn bezahlt werden, falls er bei Akkordarbeit infolge nicht in der Person des Arbeiters liegender Umstände nicht erreicht wird? Trotzdem auf Grund der klaren Fassung dieses Absatzes bei sinngemäßer Auslegung Streitigkeiten darüber nicht entstehen können, muß immer wieder ein Teil der Arbeitgeber mittels der Arbeitsgerichte zur Erfüllung dieser tariflichen Abmachungen verpflichtet werden. Das Arbeitsgericht Bautzen hat nun kürzlich eine Entscheidung gefällt, dessen Begründung dem Sinn des § 13 voll entspricht, deshalb bringen wir das Urteil nebst Begründung den Kollegen zur Kenntnis. Folgender Tatbestand lag zugrunde:

Die Kläger sind bei der Beklagten als Plastersteinmacher in Akkord beschäftigt. Maßgebend für ihre Entlohnung sind der TV für die sächsische Pflasterstein- und Schotterindustrie sowie der RAV vom 25. Februar 1928. Trotzdem ihre geleistete Arbeit nach den im Betriebe des Beklagten geltenden Lohnsatze richtig berechnet wurde, haben sie an einer Reihe von Lohntagen weniger ausgezahlt erhalten, als wenn sie im Zeitlohn arbeiteten. Unter Hinweis auf § 13 Abs. 2 und 3 des RAV beantragten sie deshalb die Beklagte zur Bezahlung der Differenz zwischen tatsächlich verdientem Lohn und dem sich aus den Normalstundenlöhnen ergebenden Lohnsatz zu verurteilen.

Die Beklagte ersucht um Klageabweisung und begründete dies damit, daß die Kläger noch nicht völlig geübte Arbeiter und daher nicht als normale Arbeiter im Sinne des Tarifvertrages zu betrachten seien. Weiter sollte der Akkordsatz richtig festgesetzt, und zwar unter Mitwirkung der Arbeiter des Betriebes erfolgt sein.

Das Arbeitsgericht schloß sich der Begründung der Kläger an und verurteilte die Beklagte zur Zahlung der Differenz mit folgenden Entscheidungsgründen:

Da die Kläger alle bereits einige Zeit bei der Beklagten beschäftigt gewesen sind, wird man sie nicht mehr als ungeübte Arbeiter ansehen können. Angenommen aber auch, sie seien noch nicht völlig geübt, kann man sie deshalb noch nicht von dem Begriffe des „normalen Arbeiters" ausschließen. Für den normalen Arbeiter ist der Akkordsatz so festzusetzen, daß er mehr als den Normalstundenlohn verdienen kann. Verdient er, wie hier geschehen, weniger, kann das nur die Folge einer unrichtigen Festsetzung des Satzes sein. Dann hat nach den Bestimmungen der Tarifverträge der Normalstundenlohn zur Auszahlung zu kommen. Dem Klageantrag war deshalb stattzugeben.

Eindämmung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Aufträge. Zwischen dem Reichsarbeitsministerium, Reichsbahn, Reichspost und den Finanzministerien der Länder haben Verhandlungen stattgefunden, mit dem Ziele, durch öffentliche Aufträge die Arbeitslosigkeit zu mildern. Die Reichspost hat zugesagt, Arbeitsaufträge herauszugeben, die zurückgehalten wurden. Die Reichsbahn will Bestellungen in Auftrag geben, die erst für spätere Zeit vorgesehen waren. Für 1929 hat die Reichsbahn einen Sachbedarf in Höhe von 1,5 Milliarden Mark. Auch die Finanzministerien haben zugesagt, mit ihren Bauarbeiten jetzt, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, kräftiger einzusetzen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben sein, die so rasch ansteigende Arbeitslosigkeit zu mildern, wenn man auch keine Wunderdinge durch diese Maßnahmen erwarten darf.

Gesteigerte Rentabilität der Aktiengesellschaften. Das Wirtschaftsjahr 1927/28 hat die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften vorteilhaft zu beeinflussen vermocht. Nach der sehr vorsichtigen Berechnung des Statistischen Reichsamts ergaben die Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften aus dem ersten Vierteljahr 1928 folgendes Bild:

„Die Dividendenausschüttung betrug 1928 bei allen Gesellschaften 64,0 Millionen Mark = 7,4 v. H. des dividendenberechtigten Aktienkapitals gegenüber 45,9 Millionen Mark (5,7 v. H.) 1927. Soweit aus den noch sehr vereinzelten Zahlen ein Gesamtbild zu gewinnen ist, bestätigt es den Eindruck der Dezemberbilanzen, daß nämlich die Konjunkturbesserung auch bei den Wirtschaftsgruppen, bei denen 1926 noch starke Verluste zu verzeichnen waren, in erhöhten Gewinnen und in einer Zunahme der Investionen zum Ausdruck kommt. Die Erhöhung der Abschreibungen von 6,1 v. H. auf 6,7 v. H. macht es wahrscheinlich, daß die Gewinnsteigerung in Wirklichkeit höher gewesn ist, als sie — infolge der Bildung stiller Reserven — ausgewiesen wurde."

Das ist eine bedeutende Erhöhung, die die Rendite erfahren hat. Hierbei muß der Umstand Beachtung finden, daß die Unternehmungen immer mehr und mehr dazu übergehen, die Gewinne zur Selbstfinanzierung zurückzuhalten und nicht zur Ausschüttung zu bringen.

Realeinkommen, Arbeitslosigkeit und „ungehorsame Preiskurve". Der Verlauf der deutschen Wirtschaft führt zu immer weiteren Widersprüchen. Es ist unmöglich, mit alten Begriffen die Grundneigungen der Wirtschaft zu erforschen. Das Landesarbeitsamt Rheinland geht in seinem Wochenbericht vom 16. November mit bemerkenswerten Worten auf die Widersprüche des Wirtschaftsverlaufs ein:

Die Wirtschaft bietet das bemerkenswerte Bild einer rückläufigen Konjunktur mit zunehmender Arbeitslosigkeit bei steigendem Preisniveau. Wir haben damit die „ungehorsame Preiskurve", die zuerst in den Vereinigten Staaten beobachtet wurde. Die alte Vorstellung von dem Konjunkturablauf, daß die fallenden Preise vorangehen und die Verschlechterung des Arbeitsmarktes nach sich ziehen, stimmt nicht mehr. Die Erklärungen dafür sind verschieden. Die einen sagen, daß der Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung den „volkswirtschaftlichen Gesetzen" nicht mehr entsprechen könne, weil von der Voraussetzung der „Gesetze", von dem „freien Spiel der Kräfte" nur noch Reste vorhanden seien. Die Organisationsbildung und Konzentration habe aus der „freien Wirtschaft" in weitem Umfange wieder eine „gebundene Wirtschaft" gemacht, in der die Preiskurve diktiert werde. Die anderen sagen, daß die Preiskurve keine Beweglichkeit mehr habe, sondern heute enger als je zwischen den Unkosten und dem Absatz eingeklemmt sei und eigentlich nur den steigenden Unkosten folgen könne, was Einschränkung der Erzeugung oder Verlustgeschäfte bedeute. Die Unkosten sind wiederum von der Belastung mit Wiederherstellungsleistungen abhängig. Die mit Waren, die unter Preis ins Ausland verkauft werden, bezahlten Devisen werden über pari bezahlt. Wird die Preiskurve von Organisationen regiert, oder von den Unkosten gelenkt, so geht die Entwicklung letzten Endes auf Kosten des Geldwertes und des Arbeitsmarktes. Wie man die ungehorsame Preiskurve auch erklären mag, sie läßt jedenfalls auf Störungen im Wirtschaftskörper schließen, deren äußeres Zeichen die zunehmende Arbeitslosigkeit und die heftigen Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt sind. Wenn die Wirkung der ungehorsamen Preiskurve nicht wie in den Vereinigten Staaten durch eine entsprechende Zunahme des Realeinkommens und der Kaufkraft des Volkes ausgeglichen wird, dann bedeutet sie ein ungünstiges Vorzeichen für die Entwicklung des Arbeitsmarktes."

Die Preiskurve ist deshalb so ungehorsam und widerspenstig, weil durch die bei uns vorhandene gebundene Wirtschaft die natürlichen Gesetze der Preisbildung außer Kraft gesetzt sind. Den Schaden davon hat die Arbeiterschaft durch erhöhte Arbeitslosigkeit zu tragen. Der volkswirtschaftlich allein richtige Grundsatz, daß nur die Zunahme des Realeinkommens und der Kaufkraft des Volkes jene Schäden auszugleichen vermag, wird folgerichtig nur von den Gewerkschaften vertreten. Die Unternehmer knebeln zuerst die Wirtschaft und dann erschlagen sie die Kaufkraft, indem die Arbeitslosigkeit eine unnatürliche Förderung erhält. Es ist immerhin erfreulich, daß auch solche Stellen, wie ein Landesarbeitsamt, auf diese Tatsachen aufmerksam machen.

„Wirtschaftsdemokratie — ein fremder Klang." Man braucht die Zeitschriften der Unternehmer nur oberflächlich durchzusehen, um immer wieder auf das verhaßte Wort „Wirtschaftsdemokratie" zu stoßen. Es hat bisher wohl keine programmatische Forderung der Arbeiterbewegung gegeben, die so oft im gegnerischen Lager behandelt wurde als diese. Immerhin ein Beweis, daß die Gewerkschaften wirklich ins Wespennest gegriffen und das realpolitisch eingestellte Unternehmertum an einer wunden Stelle gepackt haben. Neben anderem beschäftigen sich die „Mitteilungen der Arbeitgeberverbände Unterelbe und Hamburg-Altona" in der Nummer 22 mit dem hier in Frage stehenden Problem. In der Einleitung dieses langen Aufsatzes heißt es: „Wirtschaftsdemokratie! Ein fremder Klang für das volkswirtschaftlich geschulte Ohr, ein neuer Begriff, der wenig sagt, aber viel dunkle Deutung in sich trägt. Ein Begriff, mit dem sich eben deshalb vielleicht der mit Betriebsarbeit zur Genüge belastete und mit dringlichen Tagessorgen gequälte Unternehmer leichter abfindet, als dies mit Rücksicht auf die immense Bedeutung der hinter diesem programmatischen Schlagwort verborgenen Gedanken — Ideengänge und Ziele gut ist".

Nun wird in einer langatmigen Abhandlung versucht, dem Begriff an sich zu Leibe zu gehen, um daraus Material für die Notwendigkeit des Widerstandes zu ziehen. Man hat nicht das Gefühl, als ob dem Schreiber des Artikels eine Durchdringung des schwierigen Stoffes gelungen sei. Die Widerlegung ist dementsprechend. Zwar kommen die Herren der vereinigten Arbeitgeberverbände der Wasserkante zu dem Resultat „wie unendlich wichtig eine klare Kenntnis und Erkenntnis dieses gewerkschaftlichen Aktionsplanes für Gegenwart und Zukunft ist", dennoch wissen sie gewissermaßen als Clou des Ganzen nicht anders als folgendermaßen zu schließen: „Wir leben in der Zeit der „Massen". „Massen"-Psychose beherrscht die Oeffentlichkeit, „Massen"-Wille drückt Parlament und Regierung den Stempel auf, und die „Masse" wird, wie schon in der Politik, so auch in der Wirtschaft Vernunft, Gedeih und Fortschritt zum Erliegen bringen, wenn nicht die Wirtschaft selbst sich in letzter Stunde auf ihre Verantwortung, auf ihre Macht und auf ihr Können besinnt:

„Masse, Mehrheit ist der Unsinn;
Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen."

Da wenden gelahrte Herren nun ihren ganzen Verstand auf, um in sieben langen Spalten einen Begriff mit fremdem Klang zu widerlegen — das Resultat ist ein Drumherumschlängeln und die Feststellung, daß die Masse und damit auch deren Forderungen Unsinn sind, Verstand hingegen nur bei Wen'gen, sprich bei den Unternehmern, ist. Wirklich ein bissel viel Ueberheblichkeit — etwas weniger wäre eher zu ertragen!

(ZGB.) **Die Trinkgeldfrage in Frankreich.** Schon vor 20 Jahren waren die Arbeiterorganisationen in Frankreich bestrebt, das Trinkgeld in Restaurants, Hotels usw. abzuschaffen und es durch einen anständigen fixen Lohn zu ersetzen. Das Trinkgeld ist jedoch so stark in den Sitten des Landes verankert, daß es nicht möglich war, sofort diese radikale Maßnahme durchzuführen. Deshalb wurde zunächst dazu übergegangen, einen bestimmten Prozentsatz direkt von den Rechnungen abzuziehen, wie dies ja auch in anderen Ländern gemacht wird. Bei dieser Methode stellte sich jedoch die Unsitte ein, daß die Unternehmer vielfach einen Teil dieses Prozentsatzes für sich selber beanspruchten. Um diese Ungerechtigkeit in Zukunft zu vermeiden, ist nun ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, demzufolge es dem Unternehmer verboten ist, bei dem fixen Prozentsatz oder bei sonstigen Trinkgeldern irgendwelche Abzüge zu machen. Der oberste Arbeitsrat hat sich bereits nahezu einstimmig zugunsten dieser Maßnahme ausgesprochen und empfohlen, daß auch keine Abzüge vom Trinkgeld vorgenommen werden dürfen, wenn ein fixer Lohn bezahlt wird.

Was in den einzelnen Ländern verraucht wird. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" bringt eine interessante Arbeit über „Die Tabakwirtschaft der Welt". Danach gestaltete sich der Rohtabakverbrauch je Kopf der Bevölkerung in den wichtigsten Ländern folgendermaßen: Vereinigte Staaten von Nordamerika 3,64 Kilogramm, Niederlande 3,24 Kilogramm, Belgien 3,19 Kilogramm, Frankreich 1,73 Kilogramm, Deutschland 1,68 Kilogramm, Dänemark 1,59 Kilogramm usw. Der Tabakverbrauch ist mit Ausnahme Dänemarks und der Schweiz in allen Ländern gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. In Deutschland ist die Steigerung des Rohtabakverbrauchs nur sehr gering. Doch fand eine Aenderung des Verbrauchs statt. Wurden in Deutschland 1913 je Kopf der Bevölkerung 195 Stück Zigaretten geraucht, so 1926 460 Stück. Dagegen sank der Zigarrenverbrauch von 119 auf 96 Stück. Eine ähnliche Steigerung des Zigarettenkonsums ist auch in anderen Ländern festzustellen.

Versammlungen:

Am **5. Januar** in **Dessau** im „Tivoli"; in **Hirschberg** in der „Alten Hoffnung".

Am **6. Januar** in **Naugard** im „Pommerschen Hof"; für **Schlawe** in Rügenwalde. In **Pasewalk** im Restaurant zur Börse. In **Halberstadt** Bezirksversammlung, Gewerkschaftshaus. In **Reichenbach i. Vogtl.** Bezirksversammlung im Volkshause. Für **Grünberg** in Lawaldau, 14 Uhr, im bekannten Lokal.

Am **8. Januar** in **Kiel**, Gewerkschaftshaus, 19 Uhr, beide Gruppen.

Am **13. Januar** in **Karlsruhe** im „Georg Friedrich". In **Goldap** im Lokal Tiel.

Rimbach. Den Kollegen von Kirschhausen und Rimbach, die sich an der Weihnachtsspende für die Hinterbliebenen des Kollegen Johann Helmling beteiligten, ebenso dem Werkmeister Johannes Strohmenger für seine Gabe herzlichen Dank.

Alois Holzhammer, Kassierer.

Hamburg. Wohlfahrtsgelder: Die Auszahlung ist am 26. Januar im Gewerbehaus, Holstenwall 12a, Keller. Für die Kollegen mit den Anfangsbuchstaben A bis M von 13—16 Uhr, für N bis Z von 16—19 Uhr.

Alle Wohlfahrtsbücher sind bis zum 15. Januar dem Kollegen Jul. Frahm, Hamburg 21, Bachstraße 78, Hs. O, III., einzuliefern.

Wer sein Buch bis zu diesem Termin nicht gebracht hat, bekommt kein Geld.

Wer sein Geld von den eingelieferten Büchern am 26. Januar nicht holt, kann es bis zum nächsten Winter nur als Ferienbeihilfe abheben.

Bei Verbandsmitgliedern gilt das in Ordnung befindliche Verbandsbuch, bei Unorganisierten der Meldeschein als Legitimation. Familienangehörige müssen zur Geldabholung eine Vollmacht vorlegen.

Verlorene Mitgliedsausweise: In Rimbach das Verbandsbuch Nr. 44 556 für den Pflastersteinmacher Jakob Fieberling.

5. Gau: **Versmold.** Vors.: Friedrich Höcker, Nr. 338. — **Kupferdreh** (Rheinland). Vors.: Johann Gouverne, Poststraße. Kass.: Herm. Markleiu, Hügelstraße 41.

9. Gau: **Ober-Seemen,** Kreis Schotten (Oberhessen). Vors. u. Kass.: Heinr. Rau.

K. D., Bad Bib. Ja, du hast noch Anspruch auf die Unterstützung für 18 Wochen; nur nicht abweisen lassen. — Das andere hat mit der Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes nichts zu tun. Die Verordnung über Anerkennung der Berufskrankheit als Unfall wird in absehbarer Zeit von uns erwartet.

Lohnsteuerreklamationen: Siehe Steinarbeiter-Kalender 1929, Seite 255 und 256.

Konrad B. Wenn ein Unfallversicherter von dem gewöhnlichen Weg nach und von der Arbeitsstätte abweicht, so wird dadurch der Zusammenhang mit dem Betriebe nicht gelöst, wenn es sich lediglich um eine für die Dauer des Heimwegs unwesentliche Aenderung des Weges handelt.

Steinau. Die Versammlungsnotiz konnte nicht veröffentlicht werden, weil die Angabe des Versammlungstages (Datum) fehlte. Raten läßt sich der nicht.

Leitfaden für Arbeiterbüchereien. Der „Leitfaden für Arbeiterbüchereien" weist den Weg zur einheitlichen Einrichtung der Büchereien. Um eine vom Beirat für das Arbeiterbüchereiwesen aufgestellte Systematik ist eine Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeiterbibliotheken aufgebaut worden, die die Tätigkeit des Arbeiterbücherwarts bis in die kleinste Einzelheit behandelt. Ein Verzeichnis von etwa 300 Büchern, das dem „Leitfaden" als Anhang beigefügt ist, soll den „Grundstock einer Arbeiterbücherei" bilden und dürfte besonders ein Wegweiser zur Anlage kleiner Arbeiterbibliotheken sein. Die Arbeiterbibliothekare und Bildungsfunktionäre werden sicher den „Leitfaden" sehr dankbar begrüßen und es ist ihnen angelegentlichst zu empfehlen, ihre Büchereien nach diesen Anleitungen einzurichten. Der „Leitfaden" ist direkt durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zum Preise von 1 Mark zu beziehen

„Staats- und Verfassungslehre", von Rudolf Abraham. Berlin 1929. 112 Seiten. Preis kart. 1,90 Mk., Halbleinen 2,80 Mk. Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Allen überzeugten Anhängern unserer Republik, vor allem der jungen Generation, wird diese vom Arbeiterjugend-Verlag herausgegebene Schrift gute Dienste leisten, denn sie schildert in allgemein verständlicher, überaus klarer, von gründlicher Sachkenntnis getragener Darstellung die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Volksstaates. Die Schrift zerfällt in drei Teile, von denen der erste die allgemeine Staatslehre behandelt (Staatl. Verfassung usw.), die Staatsformen (Monarchie und Republik, Staatenbund, Einheitsstaat usw.) und deren historischen Wandel. Der zweite Teil bringt einen gedrängten Abriß der deutschen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts mit seinen Bestrebungen, das deutsche Volk zu einem einheitlichen Staatsgebilde zu vereinen. Der dritte Teil enthält die Darstellung des gegenwärtigen Verfassungsrechtes, der Weimarer Reichs- und der preußischen Verfassung, wobei fortlaufend vergleichende Gegenüberstellungen mit den entsprechenden Einrichtungen der früheren Verfassungen vorgenommen werden. Die Schrift wird bei ihrer sauberen Ausstattung und ihrem erschwinglichen Preise unter unserer jungen und erwachsenen Arbeiterschaft sicher eine gute Aufnahme finden. Die Schrift ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Zentralisierter Großkreis und dezentralisierte Großstadt. Unter diesem Titel ist in der Schriftenreihe „Kommunale Praxis" (Verlag J. H. W. Dietz Nachflg. G. m. b. H., Berlin SW. 68) das Heft VII (Preis 0,60 Mark) erschienen. Es bringt einen mit reichem Material versehenen Vortrag des Vorstandsmitgliedes beim Deutschen Städtetag, Stadtverordneten Görlinger. Görlinger behandelt die Fragen der Um- und Eingemeindungen, der Bildung von Großstädten und Großkreisen vornehmlich vom sozialistischen Standpunkt und übergibt dadurch der Oeffentlichkeit einen reichhaltigen Beitrag zu diesen heißumstrittenen Problemen. Es haben zu diesem Thema die verschiedensten Kommunalverbände und auch die Gemeinden selbst verschiedentlich Denkschriften in oft unübersehbarem Umfang herausgebracht, die aber durchweg einseitig die Dinge behandeln. Das Heft ist zugleich eine gute Ergänzung der kommunalen Schriften.

Angestellte und Arbeiter. Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Drei Vorträge von Albert Thomas, Emil Lederer und Dr. Otto Suhr, herausgegeben vom Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin 1928. Freier Volksverlag, G. m. b. H., Berlin NW. 40, Werftstr. 7. 83 Seiten. Preis 1,50 Mark. Diese drei Vorträge bieten einen interessanten Einblick in die veränderte Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung. Sie beleuchten nicht nur die besondere Stellung, die die Angestellten heute im wachsenden Maße in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen, sondern lassen die Beziehungen von Angestellten und Arbeitern in neuem Licht erscheinen. Den Vorträgen sind instruktive Tabellen über die Entwicklung der Angestelltenschaft in den kapitalistischen Ländern der Welt zugefügt. Außerdem werden die Ergebnisse einer besonderen Erhebung des AfA-Bundes zur Entwicklung der Angestelltenschaft in Deutschland 1925/28 mitgeteilt.

Berlin. Alabasterarbeiter

Am **Dienstag, dem 8. Januar 1929,** abends 17 (5) Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Saal I, eine **Vollversammlung der Alabasterbranche** statt.

Tagesordnung:
1. Bericht von der Lohnverhandlung;
2. Stellungnahme der Arbeitslosen,
3. Neuwahl der Branchenleitung,
4. Verschiedenes.

Jeder Kollege ist verpflichtet zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Reinh. Holtz.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Rimbach** am 26. November der Hilfsarbeiter Johann Halmling, 38 Jahre alt, Krebs, 31 Wochen krank.

In **Zinhain** am 8. Dezember der Hilfsarbeiter Alois Helsper, 32 Jahre alt, Lungenentzündung, eine Woche krank.

In **Löbau** am 14. Dezember der Schleifer Gottlieb Richter, 70 Jahre alt, Herzleiden, 8 Wochen krank.

In **Kirschhausen** am 15. Dezember der Granisteinmetz Johann Mazzucco, 77 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Wiesbaden** am 16. Dezember der Sandsteinmetz Martin Braunstorfinger, 41 Jahre alt, 13 Monate Herzkrank. Der Verstorbene war einer der Besten. Verband und Zahlstelle haben einen wackeren Freund verloren.

In **Berlin** am 17. Dezember der Steinmetz Hans Strunz, 61 Jahre alt, 7 Monate krank an Kehlkopfkrebs.

In **Halle** am 17. Dezember der Steinsetzer Karl Wien, 73 Jahre alt, Schlaganfall.

In **Wünschelburg** am 18. Dezember der Sandsteinmetz Andreas Graser, 43 Jahre alt, Lungentuberkulose, 13 Monate krank.

In **Striegau** am 19. Dezember der Hilfsarbeiter Paul Kalms, 48 Jahre alt, 9 Tage krank. (Todesursache war nicht vermerkt.)

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.